



DIE FINANZIERUNG IHRES UNTERNEHMENS (1)

Tipps und Informationen zu den Förderprogrammen

Was bedeutet das Verbot der Nachfinanzierung bei der Beantragung öffentlicher Mittel?

Erst den Antrag stellen und dann bestellen lautet die Devise. Eine Bestellung muss nicht das Aus für Ihre Förderung bedeuten

Mit ganz wenigen Ausnahmen werden öffentliche Mittel grundsätzlich nur dann gewährt, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Der Antrag ist also vorher zu stellen, sonst kann das entsprechende Wirtschaftsgut nicht mehr gefördert werden. Erfolgte Gewerbeanmeldung und unterschriebene Mietverträge sind grundsätzlich nicht förderschädlich. Sie können sich jedoch vor Schaden bewahren, indem Sie vor dem Eingehen wesentlicher bindender finanzieller Verpflichtungen den Antrag stellen oder mit Ihrer Hausbank ein konkretes Finanzierungsgespräch führen. Lassen Sie sich dieses Gespräch schriftlich bestätigen. Auf diese Weise haben Sie sich Ihre Förderfähigkeit gewahrt.

Brutto oder netto, was ist förderfähig?

Mit oder ohne Mehrwertsteuer – wie kriege ich die Kurve?

MwSt. ist grundsätzlich nicht förderfähig. Ermitteln Sie deshalb Ihren Kapitalbedarf immer netto. Die Vorsteuer stellt für Sie einen durchlaufenden Posten dar, den Sie zwar vorfinanzieren müssen, jedoch bei der nächsten Umsatzsteuervoranmeldung wieder geltend machen können. Dies kann zu einem kurzfristigen Liquiditätspass führen - sprechen Sie daher rechtzeitig mit Ihrer Bank. Die MwSt. lässt sich nur dann mitfinanzieren, wenn Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind wie etwa die Angehörige der Heilberufe.

Was bedeuten „De-minimis“-Beihilfen?

Oft gehört und nie verstanden – wir erklären es Ihnen

Jede Beihilfe hat einen Subventionswert: Zuschuss = Subventionswert. Bei zinsgünstigen Darlehen ist dies die Differenz zwischen Marktzins (Referenzzins) und Darlehenszins. Innerhalb von drei Jahren darf der Subventionswert 100.000 EUR betragen. Bei Zusage wird der Subventionswert separat mitgeteilt.

Beispiel

Ein Förderprogramm wird zu einem Zins von 4 % gewährt, während der Marktzins (Referenzzins) bei 7 % liegt. Bei einem Betrag von 200.000 EUR sind dies 3% = 6.000 EUR Zuschuss = Subventionswert.

Wie wichtig ist ein Kontokorrentkredit?

Nicht für alle Finanzierungsanlässe geeignet, jedoch unentbehrlich im Unternehmeralltag

Ein Kontokorrentkredit (KK-Kredit, Kredit in laufender Rechnung, Dispositionskredit, Dispo) ist ein über das Geschäftskonto laufender kurzfristiger Kredit, der im Rahmen der abgesprochenen Kreditlinie in Anspruch genommen werden kann. Er dient der Finanzierung der umlaufenden Betriebsmittel. Der KK-Kredit ist ungeeignet zur Finanzierung mittel- und langfristiger Investitionen. Achten Sie immer auf die Fristigkeit.

Liquidität geht vor Rentabilität. Wie baue ich Liquidität bei meiner Gründungsfinanzierung ein?

Öffentliche Mittel sind so gestrikt, dass sie bereits durch ihren Einsatz für Liquidität sorgen

Lange Laufzeiten entgegen den Forderungen der Fristigkeit, tilgungsfreie Anlaufjahre, Vorzugszins, Nichtbesicherung (mezzanine) und Haftungsfreistellung (quotale Bürgschaft) sind bereits liquiditätsfördernde Eigenschaften der Programmkredite. Darüber hinaus können Warenerstaussstattung und Lagerinvestitionen, Anlaufkosten und Kosten der Markteinführung bei manchen Förderprogrammen berücksichtigt werden. Auch wenn Anlaufkosten (Vorfinanzierung von betrieblichem Aufwand und auch Privatentnahmen) nicht mit gefördert werden sollten, ist ihre Einbeziehung in die Gründungsfinanzierung auf jeden Fall sinnvoll.

Was sind immaterielle Investitionen?

Hart oder weich, materiell oder immateriell – das ist hier die Frage

Man unterscheidet harte und weiche sowie materielle und immaterielle Investitionen. Zu den immateriellen Investitionen zählen:

- Einführung neuer Produkte
- Erstellung von Marktanalysen
- Anknüpfung von Geschäftskontakten
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- Eröffnungswerbung
- Schulung von Mitarbeitern
- Vorübergehende Managementunterstützung

Spielt die Rechtsform eines Unternehmens für die Förderfähigkeit eine Rolle?

Grundsätzlich ist der Gründer in der Wahl der Rechtsform frei. Nicht antragsberechtig sind

Kommanditisten (Gesellschafter und Teilhaber einer KG), Mitglieder einer Genossenschaft, stille Gesellschafter und Gesellschafter einer GmbH, wenn sie keine Geschäftsführungsbefugnis haben.

Haftet der Ehepartner für bestimmte öffentliche Mittel?

Das kann vorkommen – seien Sie gewappnet!

Beim ERP-Kapital für Gründung beispielsweise muss der Ehepartner den Darlehensvertrag mit unterschreiben. Der Ehepartner übernimmt aber nur für den Fall die Mithaftung, dass der Darlehensnehmer ihm später wesentliche Teile seines Vermögens überträgt. Dies gilt auch dann, wenn die Eheleute Gütertrennung vereinbart haben oder getrennt leben.

Welche Unterlagen sind dem Antrag auf öffentliche Kredithilfen i.d.R. beizufügen?

Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare

Wer öffentliche Mittel beantragt, muss neben diversen Antragsvordrucken und Formblättern die folgenden Unterlagen einreichen:

- Lebenslauf mit Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Gründungskonzept/ Business-plan mit Rentabilitätsvorschau
- Fachliche Stellungnahme einer kompetenten unabhängigen Stelle (Kammer, Steuerberater, Unternehmensberater)
- Bei Aufbaufinanzierungen und Übernahmen sind die letzten beiden Jahresabschlüsse oder vergleichbare Unterlagen beizufügen.
- Franchisenehmer müssen nicht mehr den Franchisevertrag einreichen, jedoch bestätigen, dass sie nach Beendigung der Franchisepartnerschaft keinem Wettbewerbsverbot unterliegen und sich mit dem Vorhaben eine Vollexistenz schaffen.

Was muss ich mir unter Sprunginvestitionen vorstellen?

Dies ist kein Begriff aus der Welt des Sports – wir sagen es Ihnen genau
Investitionen, die für ein Unternehmen eine besondere finanzielle Herausforderung darstellen werden als Sprunginvestitionen bezeichnet. Dies ist der Fall, wenn die Investitionssumme (bezogen auf ein Geschäftsjahr) um mindestens 50% höher ist als die durchschnittliche Abschreibung (AfA) der vergangenen zwei Jahre (ohne Sonder-AfA).

Kann ich als Prokurist einer GmbH ein Förderdarlehen beantragen?

Nicht jede Führungspersönlichkeit ist auch förderfähig

Prokuristen sind im Sinne der Vergaberichtlinien nicht selbstständig tätig; sie können daher keine Fördermittel beantragen. Es werden ausschließlich geschäftsführende GmbH-Gesellschafter gefördert.

Was ist unter dem Begriff „Wirtschaftliche Einheit“ zu verstehen?

Was steuerlich sinnvoll ist, ist auch förder technisch möglich

Was steuerlich sinnvoll ist, ist mitunter nicht förderfähig im Sinne der Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Kredithilfen. Plant beispielsweise ein Handwerker die Errichtung eines Werkstattgebäudes, so kann es steuerlich durchaus sinnvoll sein, dass seine Ehefrau das Grundstück erwirbt und auch das Gebäude errichtet, um es ihrem Ehemann zu vermieten. Das macht auch aus haftungsrechtlichen Gründen (die Immobilie ist nicht im Betriebsvermögen) Sinn. Aber leider ist die Ehefrau fachlich nicht qualifiziert, also auch nicht förderfähig. Dies hat man geändert und geht nun von dem Prinzip der wirtschaftlichen Einheit aus. Die Ehefrau kann die Gewerbe-Immobilie errichten und an Ihren Ehemann verpachten. Der Antrag auf die öffentlichen Mittel kann wahlweise durch die Eheleute gemeinsam oder durch den Ehemann allein gestellt werden.

Dies gilt jedoch nicht für ERP-Kapital für Gründung.

Welche Bank ist für mich die richtige, und wer macht mir wirklich den Weg frei?

Die Hausbank hat Platzvorteile – andere Mütter haben auch schöne Töchter

Ohne Kreditinstitut läuft so gut wie nichts. Gute Kreditinstitute unterscheiden sich von weniger guten durch die Qualität ihrer Mitarbeiter. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) arbeitet grundsätzlich mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Statistiken zeigen jedoch, dass mehr als 90% aller Anträge von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken (Volks- und Raiffeisenbanken) eingereicht werden. Gehen Sie zunächst zu Ihrer „Hausbank“. Scheuen Sie aber nicht davor zurück, sich bei mehreren Banken zu informieren.

...wird fortgesetzt

Ihr Team von

Consulting1plus

t: +49 6441 569 039 8

e: consulting1plus@web.de

w: www.consulting1plus.de

w: www.gruendermaxx.de

w: www.firmenboerse.de